

## Die Erhöhung der Brotration für Schwerarbeitende.

Von besonderer fachlicher Seite.

Wien, 1. Juli.

Durch die heute erschienene Verordnung des Ministers des Innern ist hinsichtlich der Brotversorgung der schwerarbeitenden und hauptsächlich auf Brotnahrung angewiesenen Bevölkerungsklassen eine wesentliche Verbesserung geschaffen worden, welche mit 1. Juli eintreten soll. Die kaiserliche Verordnung vom 21. Februar hatte bekanntlich noch keine eigentliche Verbrauchsregelung statuiert, sondern eine Kopfsquote nur für die Besitzer von Vorräten, und zwar sowohl für städtische Haushalte als auch für landwirtschaftliche Selbstversorger in gleicher Höhe festgesetzt. Sie betrug 300 Gramm Getreide oder 240 Gramm Mahlprodukte täglich. Dadurch, daß diese Ration mit der Regelung des Aufbrauches der Vorräte in Kombination gebracht wurde, fiel die Quote nach keiner Seite hin befriedigend aus. Bei der durch die Ministerialverordnung vom 26. März inaugurierten Verbrauchsregelung wurde dann die Kopfsquote für die Angehörigen der landwirtschaftlichen Betriebe (Selbstversorger) mit 300 Gramm Getreide oder der daraus herzustellenden Mahlprodukten oder Brotmenge festgesetzt. Je nach der Möglichkeit der Ausmahlung in den Landmühlen konnte dies 210 bis 240 oder noch mehr Gramm an Mehl ausmachen. Für die übrigen Personen wurde die Kopfsquote mit 200 Gramm bestimmt. Für städtische Haushalte und nicht nur auf Brot- und Mehlnahrung angewiesene Personen hat sich diese Quote als vollständig ausreichend, für manche Familien mit kleinen Kindern sogar als zu reichlich bemessen gezeigt. Die Brot- und Mehlfarten wurden vielfach nicht voll ausgenützt und dadurch sowie durch die Abnahme der Mehlvorräte, die über sieben Kilogramm per Kopf betragen, manche Ersparungen erzielt. Auch trat allmählich die Kriegsgetreideverkehrsanstalt immer energischer in Aktion und setzte sich in Besitz von früher noch nicht in Anspruch genommenen Getreidemengen, die jetzt zur Vermahlung kommen, während gleichzeitig die Bezüge an Mais, die seitens Ungarns zugeflogt sind, nach Beseitigung mancher Verkehrs Hindernisse jetzt reichlicher

fließen und eine durch frühere unvorhergesehene Verzögerungen erzielte Ersparung darstellen. Wäre das Kontingent, wie beabsichtigt, regelmäßig in Monatsraten nach Oesterreich gekommen, so wäre allerdings manche lokale Schwierigkeit hinsichtlich der raschen Zuschreibung und Versorgung vermieden, dafür auch viel mehr verbraucht worden, während sich jetzt der noch reichliche Rest des Kontingents auf kürzere Zeit bis zur neuen Ernte verteilt. Schließlich ist auch noch zu berücksichtigen, daß die Verbrauchsregelung und die Kopfsquote sehr vorsichtig festgesetzt wurden; so daß gewisse Reserven, die zur Sicherung für alle Fälle ausgeschieden wurden, noch zur Verfügung stehen.

Durch alle diese Momente ist es nun möglich geworden, in der Zeit, welche bei Mangel an Vorräten die kritischste geworden wäre, nämlich in der Zeit, da die alten Vorräte sonst schon zur Reife gehen würden und die Ernte, der Druck, die Einsammlung, Vermahlung und der Transport des neuen Getreides noch lange nicht durchgeführt sein wird, sogar die Kopfsquote noch zu erhöhen. Es ist für die Beschaffung der Ernte von größter Wichtigkeit, daß die Erntearbeiter mehr Brot und Mehl erhalten. Alle jene Personen, welche unmittelbar bei der Ernte beschäftigt sind, was hauptsächlich heuer auch bezüglich der meisten Frauen und teilweise auch bezüglich der Kinder gelten wird, dürfen täglich 500 Gramm Getreide oder 400 Gramm Mehl verbrauchen, also fast um 70 Prozent mehr als heute, und zwar vom 1. Juli bis 1. September. Der Termin erstreckt sich in die Zeit hinein, in welcher schon die neue Ernte zur Verfügung stehen und eine allgemeine Kopfsquote, wenigstens provisorisch, sicher schon festgestellt sein wird. Diese Feststellung ist von der jetzigen Normierung ganz unabhängig und kann gewisse Teile der jetzt erfolgten Rationierung übernehmen oder auch nicht. Das hängt dann von der neuen Ernte ab. Da es sich bei den Selbstversorgern meist um Haushalte mit vielen Personen und auch Kindern handelt, wird sich jedessfalls für die Erntearbeiter eine noch günstigere Quote ergeben, was auch notwendig ist.

Sene Angehörigen der landwirtschaftlichen Betriebe, welche nicht unmittelbar bei der Ernte beschäftigt sind, erhalten um ein Drittel mehr als heute, nämlich 400 Gramm Getreide täglich. In der neuen Verordnung ist dieses Quantum nicht mehr der daraus herzustellenden Mahlproduktenmenge gleichgesetzt, sondern mit der fixen Ziffer von 320 Gramm Mahlprodukten bestimmt. Offenbar leitete dabei der Gedanke, daß die Vermahlung des alten Getreides der Selbstversorger in den eigenen oder Lohnmühlen nicht mehr überall möglich sein dürfte, da es bereits in der die zulässige Verbrauchsquote übersteigenden Menge abgenommen ist. Diesen Selbstversorgern muß daher jetzt, insofern sie für die höhere Kopfsquote in den eigenen Getreidevorräten nicht mehr die Deckung haben, Mehl oder Brot zugebilligt werden, weshalb die Mehlmenge ziffermäßig bestimmt worden sein dürfte. Allerdings wird die Ziffer von 320 Gramm Mehl, welche mit den Coupons zu 50 Gramm der Brotkarte nicht ganz stimmt, noch einige lokale Verfügungen der politischen Behörden erheischen, um den Bezug der restierenden 20 Gramm in irgend einer Form, etwa in der eines Brotkartenabschnittes, zu ermöglichen.

Alle körperlich schwer arbeitenden Personen endlich, welche nicht zur Kategorie der landwirtschaftlichen Arbeiter gehören, sollen anstatt 200 Gramm jetzt 300 Gramm Mahlprodukte erhalten. Dies ist noch immer nicht sehr reichlich, bedeutet aber doch für städtische Arbeiter, die sich noch eher auch andere Nahrungsmittel verschaffen können, immerhin eine bedeutende und in dem jetzigen Zeitpunkt zwischen den zwei Ernten ungemein schätzenswerte Verbesserung.

Die Verordnung wird noch mancher Ergänzung durch Verfügungen und Erläuterungen der politischen Landesstellen bedürfen, um keinen Zweifel darüber zu lassen, welche Personen unter den städtischen und landwirtschaftlichen Arbeitern dieser neuen Verbesserung ihrer Brotration teilhaftig werden sollen. Hoffentlich wird die Interpretation, welche nur auf Grund genauer Kenntnis der lokalen Verhältnisse erfolgen kann, den Bedürfnissen der auf die Brotnahrung ganz besonders angewiesenen Bevölkerung in weitgehender Weise Rechnung tragen.